FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE DAHME

1. ÄNDERUNG

01 BESTAND
- 011 RELIEFPLAN
- 012 BODENGÜTEN
- 013 GRUNDEIGENTÜMER
- 014 BESTEHENDE PLANUNG
- 015 FREMDENVERKEHR
- 016 DENKMALSBEREICH DER VOR- U. FRÜHGESCHICHTE

02 PLANUNG
- 021 GENERALVERKEHRSPLAN
- 022 GRÜNFLÄCHEN/FUSSWEGE
- 023 F.-PLAN 1. ENTWURF
- 024 F.-PLAN AUSLEGUNGSFASSUNG
- 025 FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

MASZSTAB 1:5000

ZEICHENERKLÄRUNG

- W — WOHNBAUFLÄCHEN
- WA — ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- M — GEMISCHTE BAUFLÄCHEN
- SW — WOCHENENDHAUSGEBIETE
- SO — SONDERGEBIETE
- SO — SONDERGEBIETE – KUR –
- SO — SONDERGEBIETE – FERIENHÄUSER –
- VERWALTUNGSGEBÄUDE
- SCHULE
- KIRCHEN – EVANG. KATH. –
- H.d.K. — HAUS DES KURGASTES
- K.M. — KURMITTELHAUS
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
- ÜBERÖRTL. ODER ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSFLÄCHEN
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN – PLANUNG –
- P — ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN
- WANDERWEGE
- ST — STELLPLÄTZE
- WASSERBEHÄLTER
- UMSPANNWERK
- KLÄRANLAGE
- MÜLLPLATZ (ZU REKULTIVIERENDE FLÄCHE)
- STROMLEITUNG
- STROMKABEL
- GRÜNFLÄCHEN
- ZELTPLATZ
- DAUERKLEINGÄRTEN
- SPORTPLATZ
- SPIELPLATZ
- PARKANLANLAGE
- WASSERFLÄCHEN
- FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN
- FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
- FLÄCHEN FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT
- TORFSTICH
- UMGRENZUNG DER FLÄCHEN, DIE DEM LANDSCHAFTSSCHUTZ UNTERLIEGEN
- UMGRENZUNG DER FLÄCHEN MIT WASSERRECHTLICHEN FESTSETZUNGEN – ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIET –
- D 25 — DENKMALSBEREICH DER VOR UND FRÜHGESCHICHTE
- HÖHENLINIEN
- HÖHENPUNKTE
- GRENZE DES ERHOLUNGSSCHUTZSTREIFENS
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
- DEICH
- BEREICH DER 1. ÄNDERUNG
- 3 — BEZEICHNUNG DER ÄNDERUNGSBEREICHE

GEMÄSS § 17 DES GESETZES ZUM SCHUTZE DER KULTURDENKMALE VOM 7.7.1958 IST BEI GEFÄHRDUNG DER DENKMALE DAS LANDESAMT FÜR VOR- UND FRÜHGESCHICHTE VON SCHLESWIG-HOLSTEIN IN SCHLESWIG, SCHLOSS GOTTORF, RECHTZEITIG ZU BENACHRICHTIGEN.

GEÄNDERT UND AUFGESTELLT NACH § 2 ABS. 1 BBAUG VOM 23. JUNI 1960 AUF DER GRUNDLAGE DES ÄNDERUNGSBESCHLUSSES DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 13.3.%

Dahme/Holst. 1. Juli 1975 — ORT, DATUM, BÜRGERMEISTER

DER ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES NEBST ERLÄUTERUNGSBERICHT HAT IN DER ZEIT VOM 13.% BIS 6.6.% NACH VORHERIGER AM 27.% ABGESCHLOSSENER BEKANNTMACHUNG MIT DEM HINWEIS, DASS ANREGUNGEN UND BEDENKEN IN DER AUSLEGUNGSFRIST GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN, ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

Dahme/Holst. 1. Juli 1975 — ORT, DATUM, BÜRGERMEISTER

DIESE ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES EINSCHLIESSLICH DES ERLÄUTERUNGSBERICHTES IST AM 2.10.% VON DER GEMEINDEVERTRETUNG BESCHLOSSEN WORDEN.

Dahme/Holst. 1. Juli 1975 — ORT, DATUM, BÜRGERMEISTER

GENEHMIGT
Az. II 6 – 612.3 – 55.16
vom 27. Februar 1975
Kiel, den 11. März 1975
Im Auftrage
(Landrat)

(ÄNDERUNG)
DIESER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN NEBST ERLÄUTERUNGSBERICHT IST AM 8. August 1975 MIT DER ERFOLGTEN BEKANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG IN KRAFT GETRETEN UND LIEGT VOM 8. August 1975 AUF DAUER ÖFFENTLICH AUS.

Dahme/Holst. den 8. Aug. 1975 — ORT, DATUM, BÜRGERMEISTER